



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 30. April 2013 (03.05)
(OR. en)

9067/13

SOC 291

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 8045/13 SOC 208

Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

– Ernennung von Frau Zuzana KRCHŇAVÁ zum Mitglied (Slowakei) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Agnesa SKUPNÍKOVÁ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Zuzana KRCHŇAVÁ als Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Slowakei) ausgeschieden ist.

2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowakische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, die folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Zuzana KRCHŇAVÁ

Ministry of Labour, Social Affairs and Family of the Slovak Republic

Špitálska 4-6

SK-816 43 BRATISLAVA

Tel.: + 421 2 2046 1636

Fax: +421 2 2046 1623

E-mail: zuzana.krchnava@employment.gov.sk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
- b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 4. Oktober 2012² und 20. November 2012³ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2014 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Agnesa SKUPNÍKOVÁ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die slowakische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABl. C 302 vom 6.10.2012, S. 1.

³ ABl. C 360 vom 22.11.2012, S. 4.

Artikel 1

Frau Zuzana KRCHŇAVÁ wird als Nachfolgerin von Frau Agnesa SKUPNÍKOVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2014, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident